

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 3

Artikel: Die Schweizer Fliegertruppe vor fünfzig Jahren

Autor: A.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keinen Dienst geleistet hat. Erfahrungs-gemäß werden alle gleich behandelt und alle erleiden dasselbe Schicksal, wie Zwangsarbit oder Deportierung usw., so daß diejenigen, welche keinen bewaffneten Dienst geleistet haben, absolut keinen Vorteil von ihrer «Doktrin der Gewaltlosigkeit» haben werden. Und sollten sie gar Zeuge sein bei der Mißhandlung oder Deportierung ihrer nächsten Angehörigen, so werden sie vielleicht nachträglich einsehen, daß es doch besser gewesen wäre, mitzuhelpen, das Vaterland zu verteidigen, und das ist ja der alleinige Zweck der allgemeinen Wehrpflicht. Und wer aus weltanschaulichen (ideologischen) Gründen den Militärdienst ablehnt, sollte wissen, daß im Osten jeder einzelne verpflichtet ist, Dienst zu leisten, und daß es dort überhaupt keine Möglichkeit gibt, sich hierzu zu weigern.

Im übrigen wird dort jede Nichtbefolgung eines gegebenen Befehls in den meisten Fällen mit lebenslänglicher Zwangsarbit oder mit dem Tode bestraft, besonders dann, wenn es sich um einen Schießbefehl gehandelt hat.

Aus allen diesen Gründen sollte jeder Schweizerbürger seine gesetzliche und vaterländische Pflicht ohne jede Einschränkung erfüllen.

Die Lösung des Problems der Dienstverweigerer in unseren Nachbarstaaten //

Da unsere Nachbarstaaten, mit denen wir ja in vieler Beziehung in Verbindung stehen, das Problem der Dienstverweigerer in den meisten Fällen zur Zufriedenheit und ohne Zunahme der Zahl der Dienstverweigerer gelöst haben, dürfte es angezeigt sein, die verschiedenen Lösungen hier kurz aufzuzeichnen:

1. Bundesrepublik:

In der Bundesrepublik kann nach der neuen Verfassung niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Die jungen Wehrpflichtigen können dementsprechend vor oder nach der Musterung einen Antrag auf Befreiung vom Waffendienst stellen und müssen dafür – wenn das Gesuch bewilligt wird – einen Ersatzdienst leisten, welcher dem Allgemeinwohl dient; dazu gehört vor allem der Dienst in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Wer den Ersatzdienst von 18 Monaten umgeht oder verweigert, wird bestraft.

2. Österreich

Wehrpflichtige können auch hier auf einen entsprechenden Antrag hin für 10 Jahre vom Dienst mit der Waffe befreit werden; diese Frist kann später wieder verlängert werden. Die betreffenden jungen Männer werden entweder zu einer Sanitätseinheit eingeteilt oder zu Arbeiten in anderen Einheiten verwendet, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Dienst mit der Waffe stehen. Der Arbeitsdienst beträgt 12 Monate.

3. Frankreich

Auch in Frankreich kann der Dienst in begründeten Fällen in einer unbewaffneten Einheit oder im Zivildienst absolviert werden, wobei die doppelte Dienstzeit zu leisten ist als im normalen Militärdienst. Die betreffenden Leute werden hauptsächlich verwendet im Rettungsdienst, im Feuerwehrkorps, zur Bekämpfung von Waldbränden usw.

4. Italien

Da die Italiener den katholischen Glauben zur Staatsreligion erklärt haben, haben sie es schwer, den Militärdienst aus Gewissensgründen abzulehnen, zumal die römische Kirche den Militärdienst als Bürgerpflicht betrachtet. Es besteht jedoch eine Ausweichmöglichkeit, indem derjenige junge Mann, welcher aus Gewissensgründen keinen Dienst leisten will, sich bei der dort sehr angesehenen Feuerwehr einteilen lassen kann, wo er vom Militärdienst mit der Waffe befreit ist. Diese Feuerwehr ist kaserniert und wird in allen Katastrophenlagen und bei schweren Unfällen usw. eingesetzt.

Zu erwähnen wären noch, daß die Dienstverweigerer in den skandinavischen Ländern in der Hauptsache Verwendung finden im Gesundheitsdienst, in der Land- oder Forstwirtschaft, bei Katastrophen und zum Teil auch bei Landvermessun-

gen, archäologischen Ausgrabungen usw. Durch die oben erwähnte Ausbildung in den verschiedensten Zweigen des Zivildienstes wird es dann auch möglich sein, die Betreffenden im Kriege in irgend einer Form **nutzbringend** zu verwenden.

*

Auf Grund dieser Ausführungen ist es nun Sache unserer obersten Landesbehörde, die ganze Frage noch einmal sorgfältig zu prüfen, damit auch bei uns eine geeignete Lösung baldmöglichst gefunden wird.

Die Hauptsache ist, daß durch eine entsprechende Regelung des ganzen Problems die Wehrkraft unseres Volkes als Ganzes erhalten bleibt und nicht durch eine weitere Zunahme der Dienstverweigerer geschwächt wird, denn hierzu ist die heutige Zeit zu ernst.

Die Schweizer Fliegertruppe vor fünfzig Jahren

1897 gilt als Gründungsjahr der Schweizerischen «Luftwaffe» – wenn man unsere Fliegertruppe so benennen darf. Aber hier soll weniger von der Gründungszeit als vom Dienst der Truppe im ersten Aktivdienst die Rede sein. Also, in der Sommersession 1897 verabschiedete das Parlament eine Botschaft des Bundesrates, mit welcher die Bildung einer «Luftschiffereinheit» für die Armee beantragt wurde. Vorkämpfer und Hauptinitiant für die Schaffung einer Ballontruppe war der Sektionschef in der Generalstabsabteilung und bekannte Ballonführer Oberst Th. Schaeck. Nachdem die Eingliederung der Ballontruppe in die Armee beschlossen und gesetzlich verankert war, wurde sie dem Waffenchef des Genie unterstellt, und im Sommer 1900 fand in Bern – mit Oberst Schaeck als Schul- und Oberleutnant von Gugelberg als Kompaniekommendant – die erste «Luftschiffer»-Rekrutenschule statt, zu der ausnahmslos Freiwillige ausgehoben wurden. Im Herbst 1901 wurde die neu geschaffene Ballonkompanie erstmals bei Korpsmanövern eingesetzt, wobei Oberstdivisionär Audéoud mit Erfolg die Verteidigungsaktionen seiner Division vom Ballonkorb aus leitete – gegen das 2. Armeekorps unter Oberstkorpskommandant U. Wille. In den folgenden sieben Jahren nahm die Ballonkompanie an allen Herbstmanövern teil. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, hatte die einzige Ballonpionier-Kompanie, die wir besaßen, einen Sollbestand von 9 Offizieren, 205 Pionieren, 56 Trainsoldaten und 4 Reit- und 124 Zugpferden. Das Korpsmaterial setzte sich zusammen aus 2 Kugelballonen, 2 Fesselballonen, 4 Ballonwagen, 20 Flaschenwagen, 1 Rüstungswagen, 1 Gerätschaftswagen, 1 Dampfwinde und einer fahrbaren Feldschmiede. Kompaniekommendant war damals Hauptmann E. Messner,

ein bekannter Ballonsportler. So zogen die «Ballöbler» in den Jura zur Beobachtung unserer Grenze, nachdem sie bei den Manövern zur Friedenszeit hauptsächlich zur Artilleriebeobachtung eingesetzt worden waren. Vom Ballonkorb aus erlebten die Beobachtungsoffiziere das Kriegsschehen jenseits der Grenze im Elsaß so eindrücklich wie nur möglich, sie sahen durchs Glas Truppenbewegungen, Feuerbrünste, Sturmangriffe, Grabenkämpfe und Granatenexplosionen aus nächster Nähe. Das war die Lage der Ballontruppe im Jahre 1915, aus welcher Zeit unsere Bilder stammen. Aber der Ballon wurde unmodern und kam als militärisches Hilfsmittel fast ganz auf den Aussterbe-Etat, als der Aeroplano als Beobachtungs- und Kampfhilfsmittel in den Dienst der Armeen gestellt wurde. Das geschah sofort nach Ausbruch des Krieges, Anfang August 1914. Es gab damals in unserem Lande eine Anzahl Sportflieger mit Flugmaschinen verschiedenster Arten: «Schneider-Doppeldecker», «Blériot-Eindecker», «Morane-Saulnier-Eindecker», «Farman-Zweidecker» setzten das Volk bei den Flugtagen im Schweizerland in Stauen und Bewunderung. Diese Apparate wurden vom EMD für die Armee requirierte, und der Kavallerieinstructor Th. Real erhielt den Auftrag, aus den Piloten eine Fliegertruppe zu schaffen. Neun Inhaber des Sportflieger-Brevets des Aero-Clubs der Schweiz, Audemars, Comte, Burri, Bider, Parmelin, Lugrin, Cuendet, Grandjean und Durafour wurden so zur Kerntruppe unserer Militärliegerei von heute, die in den 50 Jahren ihres Bestehens, besonders im Zweiten Weltkrieg, einwandfrei «ihren Mann» gestellt hat – wenn sie auch in jüngster Zeit mancherlei Polemiken positiver und negativer Beurteilung ausgesetzt war.

A. M.

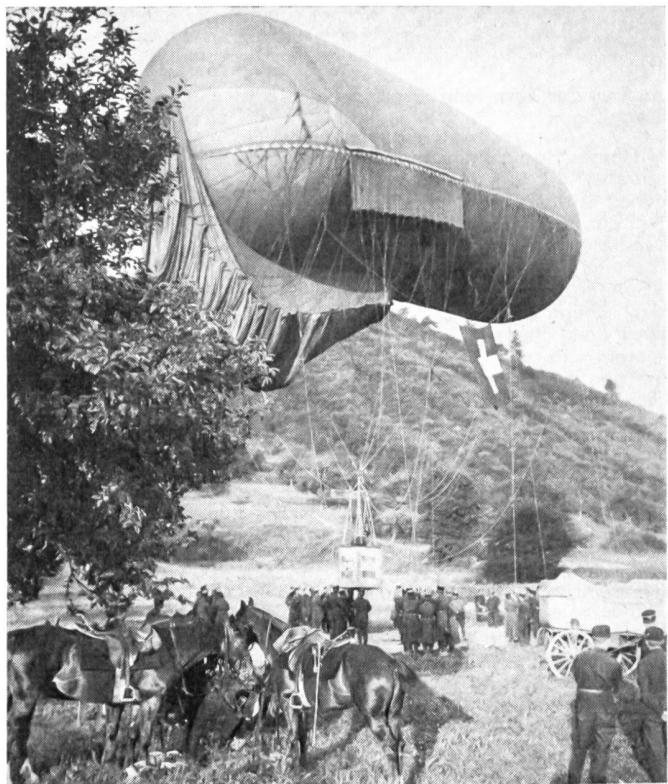


①

1 Kugelballon vor dem Aufstieg zu Beobachtungszwecken im Berner Jura im Winter 1915/16. Der Kugelballon bot nur beschränkte Möglichkeiten zu großen Fahrten, weil immer mit der Abtreibung über die Grenze gerechnet werden mußte. Immerhin wissen die Annalen der Ballontruppe von manchen großen und gelungenen Fahrten und beschwerlichen Landungen zu berichten. Als solche sind zum Beispiel zu erwähnen eine offizielle Militärfreifahrt des Ballons «Mars» unter der Führung von Oberst Schaeck mit Bundespräsident L. Forrer und Altbundesrat Ruffy an Bord, von Bern nach Nottwil am Sempachersee am 10. November 1907. Sie sollte dem Chef des Militärdepartementes Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, welch raumgreifende Beobachtung des Geländes von so erhöhtem Standpunkt aus möglich sei und welch bedeutende Hilfsmittel durch die Ballone dem Rekognoszierungs- und Nachrichtendienst in die Hand gegeben werde. Dann eine Zielzwischenlandung auf Rigi Kulm des Ballons «Cumulus» unter der Führung von Oberleutnant Sorg mit den Mitfahrern Oberst Müller, dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung, und Oberst Schönenberger im September 1911. Hauptmann O. Sorg war 1915/16 Kommandant der Ballonabteilung.

2 Ein Fesselballon der Ballontruppe vor dem Aufstieg an der Westgrenze im September 1915. Von diesen Ballonen besaß die Armee bei Ausbruch des Krieges nur zwei, während diese gelben «Himmelswürste» zu Hunderten über den Fronten der kriegsführenden Länder schwebten. Sie hatten zufolge ihrer Konstruktion vor dem Kugelballon den Vorteil, daß man sie weitgehend gegen Abschuß und gegen Stürme sichern konnte. Aus 500 bis 1000 Meter Höhe boten sie eine Raumkontrolle über 30 bis 50 Kilometer. Für die Artilleriebeobachtung und für Photozwecke waren sie unentbehrlich. In Erinnerung zu rufen ist hier folgendes: Kurz vor Beendigung des Grenzdienstes im Ersten Weltkrieg wurde die Ballontruppe von einem schweren Schicksalsschlag betroffen. Am 7. Oktober 1918 wurde bei Miécourt in der Ajoie, etwa 10 Kilometer von der Grenze entfernt, ein Fesselballon von einem deutschen Flieger in Brand geschossen. Beobachtungsoffizier Leutnant W. Flury aus Grenchen fand beim Absturz den Tod.

3 Auf einem Fliegerstützpunkt im Tessin im Sommer 1915. Drei von den 12 Flugzeugen, die die Armee damals besaß, waren hier stationiert. Vor dem Hangar sehen wir startbereit den «Blériot» Oskar Biders und einen «Farman» Doppeldecker. Primitive Vehikel, verglichen mit den Flugzeugen, die heute alltäglich im Luftraum herumschwirren und denen wir kaum mehr Beachtung schenken. Aber damals, vor 50 Jahren, wurde mit diesen Flugmaschinen viel gewagt und auf Rekognoszierungsflügen entlang der Juragrenze und im Tessin hervorragende Aufklärungsarbeit geleistet.



②

4 Flabtruppen gab es damals noch nicht. Wie man sich zur Abwehr und Bekämpfung der fremden Flugzeuge, die neutrales Schweizergebiet überflogen, beholf, zeigt dieses Bild aus der Umgebung von Pruntrut. Entlang der Grenze wurden Feldgeschütze auf zweckdienliche Art montiert und so das Schrapnellfeuer auf die eingeflogenen fremden Eindringlinge eröffnet, sobald Fliegeralarm gegeben wurde. Auf den Grenzposten wurden fremde Flugzeuge auch von der Infanterie unter Feuer genommen.

③



④



93